

# Protokoll des Wahlbüros Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

09.06.24/11:10  
1 von 1

Gemeinde: **Flaach**

BFS-Nr.: **28**

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise				
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
997	609	55	0	552	2

Vorlage 1:

## Kreditantrag von Fr. 370'000.00 für die Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen

Stimmzettel				Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
601	2	0	599	205	394	60.28

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

**Für das Wahlbüro:**

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

1. Mitglied:

2. Mitglied:

### Rechtsmittel

Gegen diese Abstimmung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m., § 19b Abs. 2 sowie § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung von übergeordnetem Recht **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.